

Anerkennungsregeln für den Prüfungsordnungswechsel PO 2020 -> PO 2022

Master IT-Sicherheit / Informationstechnik

PO 2020	LP	wird anerkannt	PO 2022	Bereich
Wahlpflichtfächer Anwendungen der IT-Sicherheit				
Wahlpflichtmodul	x	Antrag	Wahlpflichtmodul	WP
Wahlpflichtfächer Theorie der IT-Sicherheit				
Wahlpflichtmodul	x	Antrag	Wahlpflichtmodul	WP
Wahlpflichtfächer Informatik				
Wahlpflichtmodul	x	Antrag	Wahlpflichtmodul	WP
Masterpraktikum und -seminar				
Masterpraktikum / -projekt	4	autom.	Masterpraktikum / -projekt	MP
Masterseminar	3	autom.	Masterseminar	MS
Wahlfächer				
Freies Wahlmodul	x	Antrag	Freies Wahlmodul	W
Nichttechnische Wahlfächer				
Nichttechnisches Wahlmodul	x	Antrag	Freies Wahlmodul	W
Masterarbeit				
Masterarbeit	30	autom.	Masterarbeit	MA
Auflagen				
Auflagenfach *	x	Antrag	Freies Wahlmodul	W

Generell gilt:

1. Fächer, bei denen eine Anerkennung auf Antrag möglich ist, können i.d.R. nur für das in der Tabelle genannte Fach angerechnet werden.
2. Fächer können im freien Wahlbereich nur dann anerkannt werden, wenn dieser durch die automatische Anerkennung anderer Fächer nicht bereits ausreichend belegt ist. In diesem Fall werden sie als Zusatzfächer aufgeführt.
3. Fächer, für die keine automatische oder freiwillige Anerkennung erfolgt, werden ebenfalls als Zusatzfächer aufgeführt.
4. Wenn in der PO 2022 ein Zusatzfach wieder aufgenommen wird, wird dessen Versuchszählung fortgesetzt, unabhängig davon, in welchem Bereich die Wiederanmeldung erfolgt (z.B. Wahlpflichtbereich oder Wahlbereich statt Zusatzbereich).

* Auflagenfächer können dem freien Wahlbereich erst nach bestandener Prüfung zugeordnet werden.

Abkürzungen:

WP = Wahlpflichtmodul; MP = Masterpraktikum; MS = Masterseminar; W = Freies Wahlmodul; MA = Masterarbeit

Anerkennungsregeln für den Prüfungsordnungswechsel PO 2020 -> PO 2022

LP
x
x
x
4
3
x
x
30
x

end